

ASTRA Benutzerantrag - Fachanwendung: LBK Lärmbelastungskataster

Antrag:	<input type="radio"/> NEU <input type="radio"/> LÖSCHUNG
Firma / Amt:	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr
Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ, Ort:
Mobiltelefon:	E-Mail:

Mandant ASTRA: Estavayer-le-Lac Thun Zofingen Winterthur Bellinzona Zentrale

Name des Projekts: _____

Kontaktperson ASTRA: _____

Der Antrag darf nur für Auftragnehmer und im Rahmen von ASTRA Projekten gestellt werden.

Datum: _____	Unterschrift: Antragsteller/in _____
	Unterschrift: Anwendungsverantwortlicher LBK _____

Genehmigungswegleitung:

Schritt 1, Antragsteller: Benutzerantrag ausfüllen, unterzeichnen und via E-Mail an ASTRA-Helpdesk senden (helpdesk@astra.admin.ch)

Schritt 2, ASTRA-Helpdesk: Benutzerantrag via GEVER zur Genehmigung senden.

Schritt 3, ASTRA-Helpdesk: Der ASTRA-Helpdesk verschickt eine Email mit der Aufforderung zur [Videoidentifizierung](#) via Swisscom

Bearbeitungsdauer: Die Erfassungsdauer eines neuen Nutzers dauert etwa 2 Wochen.
Bei fehlenden Angaben (Unterschriften, ...) verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Allgemeine Bedingungen zum ASTRA-Benutzerantrag

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Antrags bestätigt der Antragsteller von den nachstehenden Bedingungen Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Für den Zugriff auf die in der Überschrift erwähnte Applikation wird eine E-Mail-Adresse und ein Passwort benötigt. Das Passwort ist persönlich und darf Dritten nicht bekannt gegeben werden.

Der Zugriff auf die Applikation ist beschränkt auf den dienstlichen Gebrauch. Die in der Applikation gespeicherten Daten sind vertraulich und dürfen ohne Zustimmung des ASTRA nicht anderweitig verwendet werden. Zur Feststellung und Ahndung von Missbräuchen werden Datenzugriffe über den Passwort-, Lese- und Schreibschutz gespeichert.

Beim Austritt des Antragstellers aus seiner Funktion, welche den Zugriff auf die Applikation bedingt, ist das ASTRA unter Angabe der für den Zugriff auf die Applikation verwendeten E-Mail-Adresse umgehend zu informieren.

Der Antragsteller bestätigt, dass er über die notwendigen Rechte an den von ihm in die Applikation geladenen Daten/Informationen verfügt. Mit dem Upload werden der Schweizerischen Eidgenossenschaft sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fachanwendung notwendigen Rechte übertragen. Haftungsansprüche gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft für Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der Anwendung sowie der in der Anwendung gehaltenen Daten, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden soweit rechtlich zulässig ausgeschlossen.